

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1849**

92 (17.11.1849)

Großherzoglich Badisches

Anzeiger-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

N^o. 92.

Samstag den 17. November

1849.

Bekanntmachungen.

Die wegen Theilnahme an dem jüngsten Aufstande verhafteten Königl. Preussischen Unterthanen betreffend.

N^{ro}. 11146 Diejenigen Großh. Aemter, bei welchen sich Königlich Preussische Unterthanen wegen Theilnahme an dem jüngsten Aufstande in Untersuchung und Verhaft befinden, werden aufgefordert, unverzüglich ein Namensverzeichnis derselben hieher vorzulegen.

Karlsruhe, den 10. November 1849.

J u s t i z - M i n i s t e r i u m.

Stabel.

vd. R. Stöffer.

N^{ro}. 14185. I. Senat. In Sachen des Wechselhauses S. von Haber und Söhne in Karlsruhe, Klägers, Appellaten, gegen Oekonomierath Deimling von da, Beklagten, Appellanten, wegen Entschädigungsforderung, wird die von dem Beklagten, Appellanten, gegen das diesseitige Urtheil vom 1. Mai d. J. N^{ro}. 5908 I. Senat angezeigte Oberberufung wegen Versäumung der Aufstellung und Einführung der Beschwerden für verfallen erklärt.

Dies wird dem Beklagten, welcher sich auf flüchtigem Fuße befindet, andurch öffentlich verkündet.

Verfügt, Bruchsal den 29. October 1849.

Großherzogliches Hofgericht des Mittelrheinkreises.

O b f i r e r.

vd. Turban.

N^o. 5263. Bei diesseitiger Revision ist die Stelle eines Revidenten mit einem jährlichen Gehalt von 600 fl. frei geworden, welche durch einen schon geübten Cameralpraktikanten sogleich wieder besetzt werden soll.

Die hiezu Lusttragenden haben sich unter Anschluß ihrer Zeugnisse längstens innerhalb drei Wochen bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Karlsruhe, den 9. November 1849.

Großherzogliche Hofdomainenkammer.

Zehnt-Section.

M a i e r.

vd. Eckert.

Schuldienstnachrichten.

Der kathol. Schul- und Organistendienst zu Ludwigshafen, Amts Stockach, ist dem Unterlehrer Fr. Joseph Stärck zu Waldshut übertragen worden.

Der evangel. Unterlehrer Maier zu Fahr ist wegen seines Verhaltens bei der letzten Revolution entlassen und aus der Candidatenliste gestrichen worden.

Auf den kathol. Schuldienst zu Bermerzbach, Amts Gengenbach, ist der Hauptlehrer Karl Maier zu Oberweiler, Amts Eittingen, versetzt worden.

Die evangel. Knabenschulstelle zu Ladenburg ist dem Hauptlehrer Ludwig Mack in Baldangetloch übertragen worden.

Auf den kathol. Hillauschuldienst zu Schloßau, Amts Buchen, ist der Hauptlehrer Johann Ba-

leatin Walter zu Waldstetten, Amts Walltürn, versetzt worden.

Auf den kathol. Filiationsschuldienst zu Kollnau, Amts Waldsirr, ist der Hauptlehrer Michael Weber von Wintersdorf versetzt worden.

Der evangel. Unterlehrer Flach zu Lahr wurde wegen seines Verhaltens bei der letzten Revolution entlassen und aus der Liste der Schul-Candidaten gestrichen.

Auf den kathol. Filiationsschuldienst zu Eitenheimweiler, Amts Eitenheim, ist der Hauptlehrer Franz Huber zu Fußbach, Amts Gengenbach, versetzt worden.

Auf den kathol. Schul-, Mehner- und Organistendienst in Wintersdorf, Oberamts Kastatt, ist der Hauptlehrer Detavian Dennig zu Ditenau, Amts Gernsbach, versetzt worden.

Auf den kathol. Filiationsschuldienst Fußbach, Amts Gengenbach, ist der Hauptlehrer Joseph Koch zu Eitenheimweiler, Amts Eitenheim, versetzt worden.

Die evangel. Schulkstelle zu Balkangelloch, Schulbezirks Einsheim, mit dem Normalgehalt zweiter Klasse, freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil am Schulgelde zu 48 fr. von ungefähr 190 Kindern, ist in Erledigung gekommen.

Durch Beförderung des Schullehrers Gauer nach Unterwiesheim ist die Schulkstelle zu Heinsheim mit dem Normalgehalt zweiter Klasse und dem gesetzlichen Antheil am Schulgelde, das bei etwa 170 Schülern im Ganzen von jedem 1 fl. beträgt, in Erledigung gekommen.

Durch die Pensionirung des Hauptlehrers Johann Georg Finger ist der kathol. Schul-, Mehner- und Organistendienst zu Hemsbach, Amts Weinheim, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der dritten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 130 Kindern auf 48 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Die Competenten zu obigen Schuldiensten haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. No. 38) durch ihre Bezirks-Schulvisitationen bei den einschlägigen Bezirks-Schulvisitationen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

[1] Karlsruhe. (Aufforderung.) Der Dragoner Johann Schenk von Siegelbach ist weiter angeschuldigt, dem Trompeter Kreis die Summe von beiläufig 120 fl. entwendet zu

haben, und wird er, da er sich auf flüchtigem Fuße befindet, aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen und zu rechtfertigen, widrigenfalls das weitere Rechtliche nach Lage der Acten gegen ihn verfügt werden sollte.

Karlsruhe, den 12. November 1849.
Die niedergesezte Untersuchungs-Commission für das frühere 1. Dragoner-Regiment.

Rüttiger.

[2] Radolfzell. (Die Conscription für 1850 betreffend.) No. 23091. Den 26. April 1829 ist Albert Geiger, Sohn des Michael Geiger, Amtsdienner, und der Franziska Ehinger, zu Radolfzell geboren worden.

Der derzeitige Aufenthaltsort dieses Conscriptionspflichtigen und seiner Eltern ist diesseits nicht bekannt; wir sehen uns daher veranlaßt, dies zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, damit dasjenige Conscriptionsamt, in dessen Bezirk Albert Geiger sich befindet, solchen zur Conscription ziehe und davon Nachricht anher gebe.
Radolfzell, den 9. November 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

Blattmann.

[2] Karlsruhe. (Aufforderung und Ansuchen.) Der Steindrucker Ludwig Schmitt von Menzingen soll dahier in einer Untersuchungssache als Zeuge beeidigt werden; da dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich dahier zu stellen oder wenigstens anher anzuzeigen, wo er sich jetzt befindet.

Zugleich ersuchen wir sämmtliche Behörden, denen etwa der jetzige Aufenthalt desselben bekannt ist, uns Mittheilungen hierüber zu machen.
Karlsruhe, den 11. November 1849.

Die niedergesezte Untersuchungs-Commission für das frühere 1. Dragoner-Regiment.

Rüttiger.

[3] Mannheim. (Aufforderung und Forderung.) No. 4632. Bezüglich auf die öffentliche Aufforderung des Großh. Bezirksamtes Ladenburg vom 31. Juli d. J., des Großh. Oberamtes Lahr vom 7. Juli d. J. No. 23221, sodann des Großherzoglichen Bezirksamtes Donaueschingen hat sich nun im Laufe der Untersuchung gezeigt, daß Carabinier Leopold Rosenthal von Ladenburg, im gewesenen 2. Dragoner-Regiment, sich nicht nur an der gewaltsamen Wegführung dreier Reitpferde aus den Stallungen der Frau von Lohbeck in Lahr und verübt zum Nachtheile des Großh. Bad. Generalmajors Freiherrn von Rotberg, sowie des im fürstlichen Schlosse zu Donaueschingen verübten Raubes theilhaftig; sondern bei

der unter dem 2. Dragoner-Regiment hier ausgebrochenen Meuterei sowohl an der Spitze der Leitung der Officierwahlen, als auch der Aufforderung zum Treubruch und zum bewaffneten Widerstand gegen die rechtmäßige Regierung stand, und nebenbei bei dem ganzen Zug der Aufständischen, zuletzt als sog. Oberlieutenant, bis zum Uebergang in die Schweiz Theil nahm.

Derselbe wird daher nachträglich aufgefordert, sich auch über diese speciellere Anschuldigung binnen weiteren acht Tagen dahier mündlich zu verantworten, bei Vermeidung, daß sonst das Erkenntniß nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt werden soll.

Zugleich bitten wir um Fortsetzung der Fehndung.

Mannheim, den 3. November 1849.

Die Großh. Untersuchungscommission für das vormalige 2. Dragoner-Regiment.

Rehm. vdt. Nagel.

Freiburg (Landesverweisung.) No. 3279. Joseph Blank von Brunnstadt im Elsaß, durch Urtheil Großh. Hofgerichts des Oberheinkreises vom 8. Juni d. J. No. 3320 - 22 II. Sen., wegen Beihilfe zum Diebstahl zur Erhebung einer Zuchthausstrafe von drei Monaten und zur Landesverweisung verurtheilt, wurde heute nach erstandener Strafe aus diesseitiger Straf-Anstalt entlassen, mittelst Transport über die Grenze gebracht und kraft hohen Urtheils der Großh. Badischen Lande verwiesen.

Freiburg, den 10. November 1849

Großh. Zuchthausverwaltung.

Schmid.

Signalement. Alter: 16 Jahre; Größe: 4'; Haare: braun; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Gesichtsfarbe: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Stirne: nieder; Nase: breit; Mund: klein; Zähne: gut; Kinn: spitz.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Landamt Karlsruhe:

[1] zwischen der Großh. Direction der Forste und Bergwerke und der Gemeinde Hochstetten, wegen des auf dem Forstwald der Legtern haftenden Zehntens;

im Bezirksamt Säckingen:

[1] zwischen der Pfarrei Murg und der Grundherrschaft von Zweyern, wegen des der

Erstern auf dem in der Gemeinde Bieladingen gelegenen Hofguts Lehenhof zustehenden Zehntens;

[3] des der Pfarrei Kleinlausenburg auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Schönau:

[2] des dem Kirchenfond in Zell auf der Gemarkung Zell, Azenbach, Pfaffenberg, Riedichen und Nambach zustehenden Zehntens;

[2] des dem Pfarrkirchenfond Hög auf der Gemarkung Ehröberg zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheil, Unterspand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterspandrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

[1] von Zaisenhausen, an den in Gant erkannten Konrad Stähle, Schuhmachermeister, auf Montag den 17. December 1849, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Lahr:

[1] von Lahr, an die in Gant erkannte Verlassenschaft der Margaretha Gläser, auf Mittwoch den 19. December 1849, Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei;

[1] von Nonneweier, an die in Gant erkannten Löwenwirth Jak. Buchmüller's Eheleute, auf Frei-

tag den 21. December 1849, Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei; von Steinbach, an die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse des Webers Moriz Keiningner, auf Mittwoch den 19. December 1849, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Rastatt: von Au, an den in Gant erkannten Anton Angele, auf Samstag den 15. December 1849, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen: [2] von Ettlingen, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Fabrikanten Gottfried Maier, auf Mittwoch den 12. Dec. 1849, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Präclusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagsfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Oberamt Rastatt. In der Gantsache des ehemaligen Advocaten Ignaz Rindeschwender von Rastatt — unterm 24. October 1849 No. 34355.

[2] Kork. (Arrest-Anlage.)

In Sachen

Großh. Generalstaatskaffe, Klägerin, Implorantin,

gegen

den gewesenen Bürgermeister Roos zu Stadt Kehl, Beklagten, Imploraten, Ersatz und Entschädigungsforderung betreffend.

Der Beklagte hat sich bei dem letzten Aufstande bekanntlich sehr wesentlich bethelligt, insbesondere war er auch Mitglied der s. g. constituirenden Versammlung. In solcher Eigenschaft bezog er aus diesseitiger Kasse durch Vermittlung des ständischen Archivars unt. 19. Juni l. J.

- a) Reisekosten 5 fl. 22 fr.
- b) Diäten für 11 Tage 33 fl. — "

— : 38 fl. 22 fr.

Er hat den empfangenen Betrag zu ersetzen, weil die Zahlungen von einem Unbefugten für oder aus Anlaß von Verrichtungen geleistet wurden, die als Verbrechen erscheinen.

Außerdem hat aber der Beklagte als Teilnehmer an der Empörung für den durch dieselbe dem Staate zugegangenen enormen Schaden aller Art, insbesondere durch geraubte und vergebete Staatsgelder, zu Grunde gegangenes oder entwerthetes Kriegsmaterial ic. im Betrage von mindestens 3,000,000 fl., und zwar sammtverbindlich mit den übrigen Teilnehmern, einzustehen (L. R. S. 1382 und 1382 lit. d), und wird diese solidarische Ersatzverbindlichkeit hiermit gleichzeitig in Anspruch genommen. Gestützt auf die Ermächtigung Großh. Finanzministeriums bitten wir demgemäß, den Beklagten

- a) zur Rückerstattung der mit 38 fl. 22 fr. bezogenen Gebühren ic. sammt Zinsen vom 19. Juni l. J. und
- b) zum Ersatze alles weitem dem Staate zugegangenen Schadens im Betrage von 3,000,000 fl. oder eventuell salv. liquid. sammtverbindlich mit den übrigen Teilnehmern

unter Verfallung in die Kosten zu verurtheilen.

Da aber der Beklagte flüchtig ist, so bitten wir behufs eventueller Sicherung des vereinstigten Urtheilsvollzugs zugleich weiter, auf sämmtliches Vermögen des Beklagten Arrest zu legen, und zur Bescheinigung des Arrestgrundes sowohl als des dem Staate erwachsenen Schadens und der beschädigenden Handlungen des Beklagten auf die Notorietät der betreffenden Thatsachen, eine in beglaubigter Abschrift vorgelegte Bescheinigung des Beklagten über den Empfang obiger Gebühren und die bezüglichlichen Untersuchungsacten berufend.

Karlsruhe, den 22. October 1849.

Großh. Generalstaatskaffe.

(gez.) Fruttiger.

No. 11080.

Beschluß.

1) Wird zu Gunsten der klägerischen Ansprüche der nachgesuchte gerichtliche Beschlag auf das gesammte Vermögen des Beklagten angelegt, und wird daher insbesondere dessen sämmtlichen Schuldnern aufgegeben, bis auf weitere diesseitige Verfügung bei Vermeidung doppelter Zahlung an Niemanden etwas auszufolgen.

2) Wird Ladung auf die Klage erkannt und Tagfahrt zur Abgabe der Vernehmung auf die Klage anberaumt auf

Donnerstag den 29. November l. J.,

Morgens 8 Uhr, wozu der Beklagte vorgeladen wird, um sich gesetzlicher Ordnung gemäß auf die Klage vernehmen zu lassen, widrigens der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden, jede

Schugrede dagegen für versäumt erklärt, das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt und er mit allen Einwendungen gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen würde.

Da der Beklagte sich auf flüchtigem Fuße befindet, so wird ihm obige Verfügung auf diesem Wege eröffnet.

Kork, den 27. October 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bodmann.

[1] Karlsruhe. (Vermögensbeschlagnahme betreffend.) - Infolge Erlasses des Großh. Kriegsministeriums vom 23. Oct. d. J. No. 27942 wird die frühere Beschlagnahme des Vermögens des Wachtmeisters Melch. Weiland von Schönfeld, Corporals Johann Lorenz Mai von Freudenberg, Wachtmeisters Georg Johann Hef von Hoffenheim, Wachtmeisters Anton Dicle von Wyhl, Corporals Joseph Engeler von Moos, Corporals Johann Georg Gruy von Kirchheim, Corporals Maximilian Hipsfeld von Oberschefflenz, der Dragoner Johann Schenk von Siegelbach, Johann Nikolaus Ewald von Großsachsen, Joseph Beck von Ublingen, Hermann Unverzagt von Kiechlingsbergen, Johann Leistner von Löffingen, Joseph Mezger von Oberhof, Karl Birner von Schwegingen, Kasimir Hirtler von Eudingen, Rudolph Renner von Gamshurst, Karl Gottlieb Häusler von Pforzheim, Joseph Krämer von Stadt Kehl und Johann Sebastian Burgert von Offenburg, welche sämmtlich sich noch auf flüchtigem Fuße befinden, auch auf die Civilansprüche des beschädigten Staates ausgedehnt.

Karlsruhe, den 11. November 1849.

Die niedergesetzte Untersuchungs-Commission für das frühere 1. Dragoner-Regiment.

Rüttinger.

[1] Kork. (Edictalladung.)

In Sachen

des Johann Hilzinger VIII. von Willstätt, Kläger,

gegen

Soldat Jakob Wandres von da, Beklagten,

wegen nicht erfüllter Verbindlichkeit, hat der Kläger gegen den Beklagten Jakob Wandres folgende Klage vorgetragen:

Bei der im October 1846 erfolgten Verlassenschaftsabtheilung auf Ableben des Schwiegervaters des Klägers, Müllers Hug von Willstätt, habe der Beklagte einen zur Erbmasse gehörigen, $\frac{1}{2}$ Morgen großen Acker in Sander

Gemarkung, Gewann Leimengrube, einerf. Jaf. Rarch, Häner, und anderf. Johann Reif der Junge von Willstätt, um die Summe von 147 fl. zahlbar in 6 gleichen Rartinzietern, erkauert und sei damit an die Ehefrau des Klägers verwiesen worden, habe aber bis jetzt — obgleich schon zwei Termine verfallen seien — noch nichts von dem Kaufschillinge bezahlt, und dies überhaupt nicht mehr im Stande, da er ohne Zurücklassung von Vermögen schon im verfloffenen Spätjahre, wie gerichtskundig geworden, unerlaubterweise von Hause fortgezogen und deshalb bereits der Desertion für schuldig erklärt worden sei.

Unter diesen Umständen stelle er, gestützt auf die L. R. E. 1421, 1428 und 1184, Namens seiner Ehefrau die Bitte, diesen Kauf nach vorausgegangener öffentlicher Vorladung des Beklagten zur Vernehmung auf die Klage seiner Zeit für aufgelöst und den Kläger für berechtigt zu erklären, den oben beschriebenen Acker wieder an sich zu ziehen, unter Verfallung des Beklagten in die Kosten.

Es ergeht hierauf mit Rücksicht auf die gerichtskundige Landesflüchtigkeit des Beklagten und unter Bezug auf § 272 No. 3 der Prozeßordnung

B e s c h l u ß :

No. 10234. Wird Ladung auf die Klage erkannt und Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung anberaumt auf

Samstag den 22. December,

Morgens 8 Uhr, in welcher der Beklagte zu erscheinen und sich in gesetzlicher Ordnung auf die Klage vernehmen zu lassen hat, widrigens der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden und jede Schugrede für versäumt erklärt werden würde.

Kork, den 29. September 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bodmann.

[3] Bretten. (Öffentliche Vorladung.)

Klage mit Arrestgesuch

in Sachen

der Großh. Generalstaatskaffe, fisci nomine, Klägerin, Implorantin,

gegen

den Bijoutier Wilhelm Gaum von Bretten, Beklagten, Imploraten,

Rückforderung und Entschädigung betreffend.

Der Beklagte hat sich bei dem jüngsten Aufstande sehr wesentlich betheiliget, insbesondere

war er auch Führer einer Bürgerwehrabtheilung, mit welcher er, und zwar ungezwungen, an verschiedenen Gefechten und zuletzt an dem Rückzug bis Freiburg Theil nahm. In solcher Eigenschaft empfing er aus diesseitiger Kasse:

a) unterm 2. Juli d. J. auf Anordnung der s. g. prov. Regierung des ood. unter dem Titel als Löhnung für die Compagnie Pforzheim für 5 Tage 117 fl. 10 fr.

b) am nämlichen Tag auf gleiche Anweisung als Löhnung für die erwähnte Compagnie für weitere 5 Tage 107 fl. 25 fr.

Zusammen 224 fl. 35 fr.

Wir sind laut ausgeschlossener Verfügung Gr. Finanzministeriums angewiesen, diese Zahlungen von dem Beklagten zu reclamiren. Dieselben sind von dem Empfänger zurück zu erstatten, weil sie

a) gemäß L. R. S. 1238 nichtig waren, indem die anweisenden revolutionären Machthaber zu einer solchen, wie zu irgend einer Disposition über Staatsgelder, als für sie fremdes Eigenthum, rechtlich nicht befugt waren; weil ferner

b) die Zahlungen nach Ansicht der L. R. S. 1131 und 1133, verbunden mit Satz 1235, 1376, und in Betracht, daß die Generalstaatskasse bei denselben nicht in freier Entscheidung, sondern in der Meinung handelte, unter obwaltenden Umständen die ihr zugegangenen Anweisungen honoriren zu müssen, offenbar zur Ungebühr geleistet wurden; weil endlich

c) der Beklagte sich die empfangene Summe für oder aus Anlaß von Verrichtungen zugeeignet hat, die als verbrecherisch bezeichnet werden müssen, und daher der Ersatz jedenfalls in Folge der gesetzlichen Entschädigungspflicht — aus Vergehen — (L. R. S. 1382) ihm obliegt.

Daß er in einem, wie im andern Fall den Ersatz sammt Zinsen vom Empfange schuldig ist, versteht sich gemäß L. R. S. 1378 und 1382 lit. c von selbst.

Außerdem müssen wir den Beklagten aber auch wegen alles weitern Schadens in Anspruch nehmen, welcher dem Staate durch die Empörung erwachsen und zu dessen Erfaze der Beklagte nebst den übrigen Theilnehmern gemäß L. R. S. 1382 und 1382 lit. d und zwar sammtverbindlich haftbar mit diesen verpflichtet.

Dieser Schaden, in verlorenem oder entwerthetem Kriegsmaterial, in vergeudeten oder geraubten Staatsgeldern, in zu bezahlenden Occupationskosten bestehend, läßt sich im Augenblick noch nicht in allen Theilen genau nachweisen, beträgt aber, gering gerechnet, 3,000,000 fl.

Wir bitten, den Beklagten edictaliter vorzuladen und nach gepflogener Verhandlung oder auf sein Ausbleiben zu erkennen:

derselbe sei schuldig,

a) den dem Staate durch die Empörung erwachsenen Schaden im Betrage von drei Millionen Gulden oder eventuell salv. liquid. sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern zu ersetzen;

b) die mit 224 fl. 35 fr. empfangene Zahlung nebst 5 Procent Zinsen vom 2. Juli d. J. zurück zu erstatten, und die Kosten zu tragen.

Da aber der Beklagte flüchtig ist, so bitten wir behufs eventueller Sicherung des dereinstigen Urtheilsvollzugs zugleich weiter, auf das sämmtliche Vermögen des Beklagten in den Formen des § 685 der P. D. Arrest zu legen.

Für den Arrestgrund, die Flucht des Beklagten, wird bei deren Gerichtskundigkeit keine Bescheinigung erforderlich sein; eben so wenig für den allgemeinen Schadens-Ersatz, den das Aerar in Anspruch zu nehmen hat, da die solchen Anspruch begründenden Thatfachen — daß der Beklagte Theilnehmer an dem Aufstande war, und daß dem Staate durch Letztern ein ungeheurer Schaden erwuchs — ebenfalls als notorisch zu betrachten sind, die rechtliche Begründung aber klar aus L. R. S. 1382 und 1382 lit. d resultirt. Zu Bescheinigung der eingeklagten Forderung dagegen werden die betreffenden Zahlungsanweisungen und Quittungen in beglaubigter Abschrift producirt.

Karlsruhe, den 12. October 1849.

Großh. Generalstaatskasse.

B e s c h l u ß.

1) Das liegenschaftliche und Fahrnißvermögen des Beklagten sei mit Beschlag zu belegen.

2) Wird zur Rechtfertigung des Arrestes und zur Verhandlung über die Klage Tagfahrt auf Donnerstag den 6. December,

Morgens 8 Uhr,

angeordnet, wozu der flüchtige Beklagte vorgeladen wird, mit der Auflage, in der Tagfahrt seine Vernehmlassung abzugeben, widrigenfalls der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden,

jede Schugrede für versäumt erklärt, das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt und Beklagter mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen werde.

Bretten, den 20. October 1849.

Großherzogl. Bezirksamt.

Sch w a b.

Lahr. (Öffentliche Vorladung.) Nr. 34349. Anwalt Gypfinger von Gypfingen hat Namens des Handelsmanns M. Kahn zu Stebbach gegen Kürschner Leonhard Roos von Lahr den 5. d. M. eine Klage folgenden Inhalts erhoben:

Handelsmann Leonhard Roos aus Lahr erkaufte und empfing von dem Handelsmann M. Kahn in Stebbach

1) am 27. Sept.	
1848 115 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Bett-	
federn zu 1 fl. 12 fr.	
per Pfund, um	138 fl. — fr.
und 15 $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{4}$ Flaumen	
zu 2 fl. 9 fr. pr. $\frac{1}{2}$ um	32 fl. 47 fr.
— :	170 fl. 47 fr.

Hieran gehen ab für Frachtauslagen und Rabatt

verblieben	160 fl. 12 fr.
------------	----------------

2) am 23. Nov.	
1848 125 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Bett-	
federn zu 1 fl. 12 fr.	
per Pfund, um	148 fl. 12 fr.

Hieran gehen ab, eine Gegenforderung für See gras mit

3 fl. — fr.	145 fl. 12 fr.
-------------	----------------

Es schuldet somit Roos an Kahn 305 fl. 24 fr. Das Klagebegehren geht dahin: den Beklagten zur Bezahlung von 305 fl. 24 fr., nebst 5 pCt. Zins vom Tage der Ladungsverkündigung an, und zur Tragung der Kosten zu verurtheilen.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten mit der Auflage auf diesem Wege eröffnet, sich binnen 14 Tagen auf obige Klage vernehmen zu lassen, indem sonst der thatsächliche Inhalt des Klagevortrags für zugestanden und jede Schugrede für versäumt erklärt werden würde.

Lahr, den 21. October 1849.

Großherzogliches Oberamt.

S a c h s.

[2] A c h e r n. (Öffentliche Vorladung.) No. 19301. Gegen Advocat Richter von

Achern erhebt die Großh. Generalstaatskasse, durch Verfügung Großh. Finanzministeriums ermächtigt, folgende Klage:

Der Beklagte sei als Anstifter und Miturheber ein thätiger Theilnehmer der im Laufe dieses Jahres stattgehabten Empörung gewesen, und habe vermöge dieser Theilnahme nach L. R. S. 1382 und 1382 lit. d sammtverbindlich für den ganzen, durch die Empörung erwachsenen Schaden.

Der Schaden bestehe hauptsächlich in dem Verluste an werthvollem Kriegs- und sonstigem Staatsmaterial, in vergeudeten oder geraubten Staatsgeldern und in verursachten Kriegs- und Occupationskosten; er betrage ungefähr 3 Mill. Gulden, und werde dessen Liquidation einem besondern Verfahren vorbehalten.

Mit dieser Klage wird ein Arrestgesuch verbunden, begründet durch die gerichtskundige Flucht des Beklagten, und den notorischen Umstand, daß derselbe kein zur Deckung der fiscoalischen Ansprüche hinreichendes Liegenschafts-Vermögen besitze.

Zur Bescheinigung der Forderung und des Arrestgrundes wird sich auf die Gemeinkundigkeit des Schadens, sowie auf die gegen den Beklagten erwachsenen Untersuchungsacten und dessen notorische Flucht berufen.

Klägerin bittet, auf das gesammte Vermögen des Beklagten Arrest zu legen, und schließlich zu erkennen: der Arrest sei für gerechtfertigt zu erklären und Beklagter unter Beifällung in die Kosten schuldig, den erwachsenen Schaden vorbehaltlich der Liquidation zu ersetzen.

B e s c h l u ß :

1) Das gesammte Vermögen des Beklagten wird mit Beschlag belegt, demselben die Veräußerung seiner Liegenschaften untersagt, das Bürgermeisteramt Achern mit Verwahrung der Fahrnisse unter eigener Haftbarkeit beauftragt, und den Schuldnern des Beklagten aufzugeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung an Niemanden, als den zum Abwesenheitspfleger ernannten Gemeinderath Manz zu bezahlen.

2) Wird Tagfahrt zur Rechtfertigung des Arrestes und Verhandlung in der Hauptsache angeordnet auf Mittwoch den 5. December, Vormittags 8 Uhr.

3) Nachricht dem Beklagten, mit der Auflage, in jener Tagfahrt auf die Klage sich zu erklären, widrigenfalls das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt, der thatsächliche Inhalt für

zugestanden angenommen und jede Schutzrede für veräußert erklärt würde.

4) Dies wird dem auf flüchtigem Fuße befindlichen Beklagten auf öffentlichem Wege zur Kenntniß gebracht.

Achern, den 29. October 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

L. Stösser.

[2] Fahr. (Öffentliche Vorladung.)

Nro. 37748.

In Sachen

Großherzoglicher Generalstaatskasse gegen

Leonhard Roos, Kürschner in Lahr, Ersatz- und Entschädigungsfor- derung betreffend,

hat den 10. v. M. Großh. Staatskasse fol- gende Klage erhoben:

Leonhard Roos habe

1) den 19. Juni d. J. aus der Großh. Staats- kasse durch Vermittlung des ständischen Archivars, als Mitglied der s. g. constituirenden Versamm- lung

a) an Reisekosten 5 fl. 18 fr.

b) Diäten für 11 Tage à 3 fl. 33 fl. — fr.

zusammen 38 fl. 18 fr.

erhalten.

2) Den 25. Juni d. J. seien ihm gemein- schaftlich mit einem s. g. Lieutenant Schützen- bach auf Anweisung der s. g. prov. Regierung angeblich zur Ablieferung an das s. g. Gouver- nement der Festung Rastatt 30,000 fl. von Großh. Generalstaatskasse ausbezahlt worden.

Nach L. R. S. 1131, 1235, 1238, 1376 und 1382 wird Ersatz dieser Beträge und nach L. R. S. 1378 und 1382 c Verzinsung der- selben, vom Tage des Empfanges an, ver- langt, sowie Verurtheilung des Beklagten in die Kosten.

Unter Vorlage beglaubigter Abschriften der Empfangsbescheinigungen vom 19. und 25. Juni und unter Berufung auf die gerichts- kundige Landesflüchtigkeit des Beklagten wird um Anlegung des Sicherheitsarrestes gebeten, nicht nur für diese Beträge, sondern für den ganzen Schaden, welchen der Staat mindestens im Betrage von 3,000,000 fl. erlitten habe und der später genauer begründet werde, wo- für aber der Beklagte mit den übrigen Theil- nehmern an der Revolution sammtverbindlich- kasten müsse.

B e s c h l u ß.

1) Nach P. D. § 675, 676 1, 686, 689 wird auf das gesammte liegende und fahrende

Vermögen des Beklagten zur Sicherung der eingeklagten Beträge Beschlagnahme angelegt und in Folge dessen dem Beklagten die Veräußerung seiner Liegenschaften, seinen Gläubigern aber jede Zahlung an ihn, bei Verweigerung noch- maliger Zahlung, untersagt.

2) Wird Tagfahrt zur Arrestrechtfertigung anberaumt auf

Samstag den 1. December,

Nachmittags 3 Uhr,

und werden beide Theile dazu vorgeladen, Klägerin mit der Auslage, die Urschriften der Empfangsbescheinigungen vorzulegen, und un- ter dem Rechtsnachtheile, daß bei ihrem Aus- bleiben der Arrest wieder aufgehoben; der Be- klagte unter dem Androhen, daß bei seinem Nichterscheinen das Arrestverfahren fortgesetzt und er mit seinen Einreden gegen die Redi- mäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen würde.

3) In derselben Tagfahrt hat sich der Be- klagte auf die Klage vernehmen zu lassen, indem sonst der thatsächliche Inhalt des Klagevortrags für zugestanden und jede Schutzrede für ver- säumt erklärt werden würde.

4) Dies wird dem Beklagten nach P. D. § 272 auf diesem Wege bekannt gemacht.

Lahr, den 9. November 1849.

Großherzogl. Oberamt.

Sachs.

[3] Korf. (Edictalladung.)

In Sachen

Großherzogl. Generalstaatskasse, hsoei nomine, Klägerin, Implorantin, gegen

den praktischen Arzt Küchling zu Rehl, Beklagten, Imploraten,

Ersatzforderung betreffend,

hat die Klägerin folgende Klage vorgetragen:

Der Beklagte hat an dem jüngsten Aufstande bekanntlich sehr thätigen Antheil genommen. Insbesondere bekleidete er auch das Amt eines s. g. Civilcommissärs für den dortigen Bezirk, in welcher Eigenschaft er die Anordnungen der revolutionären Machthaber äußerst eifrig vollzog. Gemäß L. R. S. 1382 und 1382 lit. d hat er daher für den dem Staate durch die Empörung erwachsenen Schaden, bestehend in verlorenem und entwerthetem Kriegsmaterial, vergeudeten oder geraubten Staatsgeldern, Kriegs- und Occu- pationskosten ic, und zwar sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern, einzustehen. Es läßt sich dieser Schaden zur Zeit noch nicht in allen Theilen genau darstellen, er beträgt aber

gering gerechnet 3 Millionen Gulden, die vorläufig gefordert werden. Außer dieser allgemeinen Haftbarkeit trifft aber den Beklagten noch eine besondere, die gleichzeitig und eventuell geltend gemacht werden muß. Als nämlich die revolutionäre Regierung zu Anfang Juni d. J. einen Commissär in der Person des Färbers Happel von Mannheim zum Ankauf von Gewehren nach Frankreich sandte, welchem zu diesem Behufe die aus der Generalstaatskasse entnommene namhafte Summe von 155,000 fl. mitgegeben ward, — war es der Beklagte, welcher in der Eigenschaft als Civilcommissär den Transport des Geldes von Kehl nach Straßburg vermittelte und dasselbe sogar zu mehrerer Sicherheit selbst begleitete. Von dem fraglichen Gelde ist nun zwar in Folge der sofort von der legitimen Regierung und ihren Agenten getroffenen Maßregeln ein namhafter Theil wieder beigebracht und sind überdies von den mit dem Reise angeschafften Gewehren etwelche zu Gunsten der Regierung mit Beschlag belegt und neuerlich an sie verabfolgt worden. Immerhin fehlt aber noch ein nicht unbedeutender Betrag des verschleppten Geldes und sind außerdem durch die zu seiner Wiedererlangung getroffenen Maßregeln namhafte Kosten entstanden, so daß noch ein beträchtlicher Schaden zum Nachtheile des Staates besteht, für den der Beklagte als Gehülfe und Begünstiger einer unleugbar unrechten That zufolge L. R. S. 1382 und 1382 lit. a solidarisch haftbar ist.

Gemächtigt hierzu durch angeschlossene Verfügung Großherzogl. Finanzministeriums, bitten wir nun:

„den Beklagten nach vorgängiger öffentlicher Ladung zum Ersatze des dem Staate durch die Empörung zugegangenen Schadens aller Art, im Betrage von 3,000,000 fl., oder eventuell salv. liquid. — insbesondere aber und jedenfalls zum Ersatze des dem Staate durch die Verführung der fraglichen 155,000 fl. aus der diesseitigen Kasse erwachsenen Schadens, salv. liquid., sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern zu verurtheilen und ihn in die Kosten zu verfallen.“

Damit verbinden wir zugleich, da der Beklagte flüchtig ist, zu eventueller Sicherung des der einstigen Urtheilsvollzugs ein Arrestgesuch auf sämmtlich zurückgelassenes Vermögen des Beklagten, und statt Bescheinigung hinsichtlich des Arrestgrundes sowohl, als des dem Staate erwachsenen Schadens und der beschädigenden

Handlung des Beklagten auf die Notorietät der betreffenden Thatfachen und die bezüglichen Untersuchungs-Acten berufend.

Karlsruhe, den 22. October 1849.

Groß. Generalstaatskasse.

Fruttiger.

No. 11079. B e s c h l u ß.

1) Wird zu Gunsten des klägerischen Anspruches fürsorglicher gerichtlicher Beschlag verfügt auf das sämmtliche Vermögen des Beklagten, und wird daher insbesondere dessen sämmtlichen Schuldnern aufgegeben, bis auf weitere diesseitige Verfügung, bei Vermeidung doppelter Zahlung, an Niemanden etwas auszufolgen.

2) Wird Ladung auf die Klage erkannt und Tagfahrt zur Abgabe der Vernehmungsladung auf dieselbe anberaumt auf

Donnerstag den 29. November d. J.,

Morgens 8 Uhr, in welcher der Beklagte zu erscheinen und sich gesetzlicher Ordnung gemäß vernehmen zu lassen hat, widrigens der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden, jede Schugrede für versäumt erklärt, das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt und er mit allen Einwendungen gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen würde.

Da der Beklagte flüchtig ist, so wird ihm gegenwärtige Verfügung auf diesem Wege bekannt gemacht.

Kork, den 27. October 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bodmann.

[2] Kork. (Edictalladung.)

In Sachen

der Georg Friedrich Liebig's Eheleute von Stadt Kehl, Kläger,

gegen

ihren Sohn Heinrich Wilhelm Liebig von da, Beklagten,

Auflösung eines Liegenschaftskaufs betreffend,

hat Kläger Georg Friedrich Liebig in seinem und seiner Ehefrau Namen folgende Klage dahier vorgetragen:

„Am 17. September 1847 haben die Kläger dem Beklagten aus Anlaß seiner Verheirathung ihre in Stadt Kehl stehende zweistöckige Behausung sammt Hof und Garten, sowie der vollständigen Bierbrauerei-Einrichtung, einerf. Apotheker Wolf und Gerber Seiler, vornen die Hauptstraße, hinten die Rheinstraße, um die Summe von 7500 fl., zahlbar in fünf

aufeinander folgenden gleichen Jahrsterminen, erstmals am 17. September 1848 fällig, zu Eigenthum verkauft.

Der Beklagte habe bis jetzt noch nichts von dem bereits theilweise verfallenen Kauffchilling bezahlt, und sei auch nicht mehr in der Lage, dies überhaupt zu thun, da er vor einiger Zeit von Kehl fortgegangen sei und sich bereits auf dem Wege nach Amerika befinde, wo er sich mit seiner Familie niederzulassen gedenke.

Auf den Grund des Vorgetragenen stellen die Kläger die Bitte, nach den erforderlichen Verhandlungen zu Recht zu erkennen, daß obiger Kaufvertrag aufgelöst und Kläger berechtigt seien, die bezeichneten Realitäten wieder als ihr Eigenthum zu übernehmen, unter Verfallung des Beklagten in Kosten.

Mit Bezug auf L. R. S. 1384 § 792 u. 272 Ziff. 4 d. B. D. ergeht

B e s c h l u ß:

Wird Tagfahrt zur Vergleichsverhandlung anberaumt auf

Mittwoch den 19. December d. J.,

Morgens 8 Uhr,

zu welcher der Beklagte auf diesem Wege mit dem Anfügen vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben angenommen würde, er sei nicht geneigt, sich zu vergleichen, und sofort weitere rechtliche Verfügung erlassen würde.

Kork, den 30. September 1849.

Großherzogl. Bezirksamt.

B o b m a n n.

[2] Karlsruhe. (Oeffentliche Vorladung.)
Nro. 18438.

In Sachen

der Großh. Generalstaatskasse dahier
gegen

den vormaligen Advocaten D ä r t
dahier,

Ersatz- und Entschädigungsfor-
derung und Arrest betr.,

hat die Großh. Generalstaatskasse, durch Großh. Ministerium der Finanzen zur Erhebung dieser Klage ermächtigt, heute dahier vorgetragen:

Der Beklagte hat sich bei dem letzten Auf-
stande nicht unwesentlich betheiliget, insbesondere bekleidete er hier nacheinander die revolutionären Aemter eines Präsidenten des Sicherheitsaus-
schusses, eines Vorstandes der sog. Affentirungs-
Commission und zuletzt eines Sicherheits-Com-
missärs für die Stadt Karlsruhe.

Auf sein Ansuchen um eine Vergütung hie-
für wies ihm die sog. provisorische Regierung,

resp. deren Organ Dictator Goegg, unterm
3. Juli d. J. auf diesseitige Kasse die Summe
von 100 fl. an, welche ihm auch am nämlichen
Tage ausgezahlt wurde.

Diese Summe, sammt 5 pCt. Zins vom
Empfangstage an, ist der Beklagte auf Grund
L. R. S. 1131, 1133, 1235, 1238, 1376, 1378
und 1382 e zu ersetzen verbunden.

Außerdem hat derselbe, als Theilnehmer an
der Empörung, für den durch dieselbe dem
Staate zugegangenen enormen Schaden aller
Art, insbesondere durch geraubte und vergeubete
Staatsgelder, zu Grunde gegangenes oder ent-
werthetes Kriegsmaterial ic. im Betrag von
mindestens 3 Millionen Gulden nach L. R. S.
1382 und 1382 d sammtverbindlich mit den
übrigen Theilnehmern einzustehen, und wird
diese solidarische Ersatzverbindlichkeit hie-
mit gleichzeitig in Anspruch genommen.

Da der Beklagte flüchtig ist, bitten wir, auf
die Gerichtskundigkeit des Verbrechens dessel-
ben, des dem Staate erwachsenen Schadens
und der Flucht des Beklagten uns stützend,
Behufs eventueller Sicherung des dereinstigen
Urtheilsvollzugs auf sämmtlich liegendes und
fahrendes Vermögen des Beklagten Arrest zu
legen.

In der Sache selber: denselben zum Ersatz
des dem Staate durch den letzten Aufstand zu-
gegangenen Schadens im Betrage von 3 Mill.
sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern
und zur Rückerstattung der bezogenen 100 fl.
sammt 5 pCt. Zins vom 3. Juli d. J., unter
Verfallung in die Kosten, zu verurtheilen.

B e s c h l u ß:

- 1) Wird der nachgesuchte Arrest verfügt.
- 2) Wird Tagfahrt zur Rechtfertigung des
Arrestes und zur Verhandlung der Hauptsachen
anberaumt auf

Montag den 26. d. M.,

Vormittags 9 Uhr, und werden beide Theile
unter Androhung der Rechtsnachtheile des § 689
und § 253 der B. D. dazu geladen.

3) Wird dies dem flüchtigen Beklagten auf
diesem Wege eröffnet.

Karlsruhe, den 2. November 1849.

Großherzogliches Stadttamt.

S t ö ß e r.

[2] Bühl. (Schulden-Liquidation.) Egidius
Nöltner von Ulm, gegenwärtig in Sincinatti
in Nordamerika wohnhaft, hat um Auswan-
derungs-Erlaubniß und Ausfolgung seines

Vermögens nachgefucht. Es wird deshalb zur
Vornahme der Schulden-Liquidation auf

Freitag den 30. d. M.,

Morgens 8 Uhr, Tagfahrt anberaumt, und
werden hiezu die unbekanntes Gläubiger des
Caidius Köstner mit dem Anfügen vorgeladet,
daß ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht
mehr verholten werden kann.

Bühl, den 9. November 1849.

Großherzogl. Bezirksamt.

Heil.

[2] Rheinbischofsheim. (Bedingter Zah-
lungsbefehl.) No. 11621.

In Sachen

des Nikolaus Hermann, Grenzauf-
seher in Ueberlingen,

gegen

Jakob Hermann von Lichtenau,

Forderung von 140 fl. Darlehen
nebst 5 pCt. Zins vom 25. April
1844 betreffend,

wird dem Beklagten aufgegeben, den Kläger
binnen 4 Wochen zu befriedigen, oder die For-
derung in gleicher Frist zu widersprechen, widri-
gens dieselbe für zugestanden erklärt wird.

Da Beklagter flüchtig ist, so wird ihm Vor-
stehendes auf diesem Wege eröffnet.

Rheinbischofsheim, den 6. Nov. 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

Erter.

[1] Achern. (Verschollenheits-Erklärung.)
No. 18387. Da Michael Bürl von Saebach,
der am 14. August 1848 No. 13923 erlassenen
Aufforderung ungeachtet, sich zum Empfang
seines Vermögens nicht gemeldet hat, so wird
derselbe nunmehr für verschollen erklärt und das
Vermögen desselben seinen erbberechtigten Ver-
wandten in fürsorglichen Besitz gegeben gegen
die gesetzlich vorgeschriebene Sicherheitsleistung.

Achern, den 23. October 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bach.

[2] Lahr. (Liquid-Erkenntnis und zweiter
Zahlungsbefehl.) No. 36043. Da in Sachen
des Grünbaumwirts Joh. Georg Zeune von
Mietersheim gegen Michael Strampy und des-
sen Ehefrau, Elisabetha geb. Scherer von da,
in Betreff einer Forderung von 82 fl. 8 fr.
Rauffchillingzrest und Zin'e, nebst 15 fl. 48 fr.
Kosten, der Beklagte, des Zahlungsbefehls vom 29.
v. M. No. 33094 ungeachtet, weder Zahlung
geleistet, noch seine Verbindlichkeit widersprochen
hat; so wird in Folge des kläger'schen Anru-

fens die Forderung als zugestanden erklärt, und
dem Beklagten hiemit aufgegeben, den Kläger
innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der Hülf-
vollstreckung zu befriedigen.

2) Nachricht den Beklagten, welche sich auf
flüchtigem Fuße befinden.

Lahr, den 23. October 1849.

Großh. Bad. Oberamt.

Blattmann.

[3] Kork. (Versäumungs-Erkenntnis und
weiter Zahlungsbefehl.) No. 11081.

In Sachen

des Schreinermeisters Joseph Müller
von Offenburg

gegen

Geometer Stierlin in Kork,

wegen Forderung ad 181 fl. 18 fr.
für Meubles, nebst Zins zu fünf
Procent vom 12. März 1846,

wird nunmehr, da die in dem Zahlungsbefehl
vom 18. Sept. 1849 No. 10220 bestimmte
14tägige Frist abgelaufen ist, ohne daß der
Beklagte demselben Folge geleistet oder seine
Verbindlichkeit widersprochen hat, auf weitem
Antrag des Klägers die Forderung von 181 fl.
18 fr. für zugestanden erklärt und der Beklagte
innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der Hülf-
Vollstreckung zur Befriedigung des Klägers an-
gewiesen.

Da der Beklagte flüchtig ist, wird ihm obige
Verfügung auf diesem Wege bekannt gemacht.

Kork, den 29. October 1849.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bodmann.

[1] Schoppsheim. (Entmündigung.) Der
ledige Johann Georg Uehlin von hier wird
wegen Geistesstörung entmündigt und für ihn
der Maurer Friedrich Leppert von hier als
Pfleger bestellt.

Schoppsheim, den 8. November 1849.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Porbeck.

[1] Heidelberg. (Verschollenheits-Erklä-
rung.) No. 50384. Da Johann Georg Huber
von Heidelberg der Aufforderung vom 17. Oct.
v. J. nicht genügt hat, so wird er nun für
verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten
Verwandten gegen Sicherheit in fürsorglichen
Besitz zugewiesen.

Heidelberg, den 10. Nov. 1849.

Großherzogliches Oberamt.

Lang. vdt. v. Berg,
act. jur.

[1] Waldkirch. (Erbverladung.) No. 21226. Christian Rig von Unterfimonswald hat sich vor 18 Jahren von Hause entfernt und seit 16 Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben. Derselbe wird daher aufgefodert, sich binnen Jahresfrist zu melden und sein in 337 fl. 59 fr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Waldkirch, den 2. November 1849.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bey.

Kauf-Anträge.

[1] Karlsruhe. (Hausversteigerung.) Infolge Vollstreckungsverfügung Großherzoglichen Stadtmits dahier vom 9. Aug. d. J. Nr. 13754 wird das den Gastwirth Gustav Weiß'schen Eheleuten und der Wittwe Auguste Weiß gehörige zweistöckige Haus mit Seiten- und Querbau nebst Stallung am Eck der Durlacherthor- und Langenstraße, mit dem darauf ruhenden ewigen Schilbwirthschaftsrechte zum grünen Baum, neben Hofsporer Nagel's Erben und J. Däubert,

Freitags den 30. d. M.,
Vormittags 11 Uhr, bei diesseitiger Stelle zum letztenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 18,000 fl. auch nicht geboten ist.

Karlsruhe, den 12. November 1849.
Das Bürgermeisteramt.
Helmlé. vdt. Müller.

[1] Kauf, Amts Bübl. (Liegenschaftsversteigerung.) Da bei der heute stattgehabten Versteigerungstagfahrt auf die sämmtlichen Liegenschaften des verstorbenen Simon Weiser, resp. dessen Wittve, von hier, wie sie in den Anzeigblättern vom 24, 27. und 31. Oct. d. J. No. 85, 86 und 87 benannt sind, der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so wird Tagfahrt zur zweiten und letzten Versteigerung auf

Dienstag den 27. Nov. d. J.,
Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathszimmer zum Köffel dahier anberaunt, wozu die Liebhaber mit dem Bezirkten eingeladen werden, daß der endliche Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn dieses unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

Kauf, den 9. November 1849.
Das Bürgermeisteramt
Ernst. vdt. Doninger.

[2] Dypenau. (Liegenschafts-Versteigerung.) Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Lorenz Hoferer (Kohnlenz) von hier werden, der Erbtheilung wegen, am

Donnerstag den 29. d. M.,
Morgens 9 Uhr, im Gasthause zur Sonne dahier nachbenannte Liegenschaften öffentlich versteigert:

1) Eine einstöckige Behausung, Scheuer und Stallung unter einem Dache, in Dypenau beim obern Thor gelegen, einerf. das Schloßbäcklein, anderseits Fidel Schlager, — tarirt zu 600 fl.

2) Ein Stücklein Garten am Bürgerwald, neben Ignaz Merkle und Faver Hoferer, — tarirt zu 50 fl.

3) Ein Stück Mattfeld, auf der Einmatt gelegen, circa $\frac{1}{4}$ Morgen groß, einerf. Pfarrgut, anderf. Ant. Winter's Wittve, — tarirt zu 600 fl.

4) Circa $\frac{1}{2}$ Morgen Ackerfeld, auf der Ebene gelegen, einerseits Michael Huber, anderseits Posthalter Peter, — tarirt zu 400 fl.

5) Circa $\frac{1}{4}$ Morgen Ackerfeld, an der Staig gelegen, einerf. und hinten Georg Koneker, anderf. die Staigstraße, — tarirt zu 540 fl.

Wenn der Anschlag und darüber erreicht wird, dann erfolgt der Zuschlag.

Dypenau, den 2. November 1849.
Das Bürgermeisteramt.
Bezold. vdt. Hüger.

[2] Dypenau. (Liegenschafts-Versteigerung.) Aus der Santmasse des verstorbenen Altbürgermeisters Lukas Lehmann von hier werden in Folge gantrichterlicher Verfügung vom 3. Sept. 1849 No. 16452

Donnerstags den 22. Nov. d. J.,
Morgens 9 Uhr, auf der Rathskanlei dahier die nachbeschriebenen Liegenschaften öffentlich versteigert:

a) Die Hälfte einer zweistöckigen Behausung an der Bachgasse, einerf. Ignaz Mast, anderseits das städtische Waschhaus, der zweite Stock, nebst Antheil am Keller und Bühne, — tarirt zu 300 fl.

b) Ungefähr $\frac{1}{4}$ Morgen Ackerfeld am Fahrn, einerf. Joseph Dreher's Wittve, anderseits Georg Baumann, — tarirt zu 300 fl.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag und darüber geboten wird.

Dypenau, den 2. November 1849.
Das Bürgermeisteramt.
Bezold. vdt. Hüger.

[3] Lichtenau. (Liegenschaftsversteigerung.)
In Folge richterlicher Verfügungen Großherzogl.
Bezirksamtes Rheinbischofsheim vom 8. Februar
d. J. No. 870 und 17. August d. J. No. 7158
werden dem Jakob Dietrich, Bürger und Krämer
von Lichtenau, am

Donnerstag den 29. November d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause in
Lichtenau im Vollstreckungswege nachfolgende
Liegenschaften zu Eigenthum öffentlich verstei-
gert; als:

- 1) eine zweistöckige Behausung, Scheuer und
Stallung mit 1 Viertel 13 Ruthen Haus-
platz, im Städtchen Lichtenau, vornen die
Hauptstraße, hinten Adam Wahl, einerf.
das Rathhaus, anders. Verrechner Stengel;
- 2) 1 Viertel Garten vor dem untern Thor,
einerf. Jakob Dietrich, anders. Andreas
Haas;
- 3) 3 Viertel Acker im Stockacker, neben Joh.
Dietrich und Andreas Bertsch;
- 4) 1 Viertel Acker in der Kleinbühnd, einerf.
ein Weg, anders. Juliane Schauler;
- 5) 2 Viertel 13 Ruthen Acker im Reinhardts-
auerfeld, einerf. Fr. Bertsche, andererseits
Michael Billing;
- 6) 1 Viertel 20 Ruthen Acker auf dem Lan-
genpfad, einerf. Müller Timeus, anders.
Johann Vogt;
- 7) 1 Viertel 20 Ruthen Acker im Grafenort,
einerf. Jakob Schulmeister, anders. Ludwig
Duttweiler;
- 8) 4 Viertel Wiesen in der Engelmatte, einerf.
der Feldweg, anders. Michael Schoch;
- 9) 26 $\frac{2}{3}$ Ruthen Acker im Sommerfeld, einerf.
Maier Kaufmann, anders. Heinr. Bleuler;
- 10) 1 Viertel 20 Ruthen Ackerfeld im Langen-
pfad, einerf. Karl Wenger, anders. sich
selbst;

wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten einge-
laden werden, daß der Zuschlag erfolgt, wenn
der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Rheinbischofsheim, am 29. October 1849.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

H. Bodemüller,

D. B.

vd. Futherer,
Th. Commiss.

[3] Einzheim, Amts Baden. (Liegenschafts-
Versteigerung.) Den Bonaventur Reiß'schen
Eheleuten von Hauen-Eberstein werden durch
den Unterzeichneten

Dienstags den 27. November l. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause daselbst nachbeschriebene
Liegenschaften im Vollstreckungswege öffentlich
zu Eigenthum versteigert, und erfolgt der end-
liche Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder
darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

- | | | |
|----|--|---------------|
| 1. | Ein einstöckiges Wohnhaus mit
gesondert stehender Scheuer, Stal-
lung und Schoyf, circa 1 Vier-
tel großem Haus- und Hofplatz,
Nagelschmiedwerkstätte, und mit
Kaver Frank gemeinschaftlicher
Einfahrt, mitten im Dorf, einerf.
Ignaz Früh und Anton Kühn,
anderef. Valentin Jung's Wittwe,
vornen Kaver Frank und die
Dorfstraße, hinten Valentin Hirth
und Kolumban Jung. | 525 fl. — fr. |
| 2. | 1 $\frac{1}{2}$ Viertel Acker in den Kreuz-
äckern, einerf. Leopold Kanizer's
Wittwe, anderef. Anton Kühn's
Erben. | 150 fl. — fr. |
| 3. | 1 $\frac{1}{2}$ Viertel Acker im Pinfen-
schlach, einerf. Genoseva Jung,
anderef. Kaver Krumm. | 62 fl. — fr. |
| 4. | Circa $\frac{1}{2}$ Viertel Grasboden in
der Rötterer Klamm, einerf. Jg.
Jung, anderef. Gegenköfer. | 10 fl. 20 fr. |
| 5. | $\frac{1}{2}$ Viertel Garten oben im
Dorf, einerf. Joseph Kanizer,
anderef. Anton Laub. | 81 fl. 20 fr. |
| 6. | 1 Viertel Acker im Murgersthal,
einerf. Dionys Stemmle, anderef.
Augustin Weisbrod. | 41 fl. 20 fr. |
| 7. | 1 Viertel Acker daselbst, einerf.
Johann Fas, anderef. Alois
Hirth. | 27 fl. 34 fr. |
| 8. | Dreißig Ruthen Acker im Mur-
gersziel, einerf. Benedikt Warth,
anderef. und unten Valentin Kühn. | 100 fl. — fr. |
| 9. | 1 Viertel Acker im Hungerberg,
einerf. Anselm Warth, anderef.
Martin Reiß. | 41 fl. 20 fr. |

10.
1 Viertel Acker im Rothhausen,
(Kahlesgut), einerseits Wendelin
Kahles, anderf. Alois Hirth. 41 fl. 20 fr.
11.
1 1/2 Viertel Acker im Graufen-
loch, einerf. Joseph Reiß, Nf.
Sohn, anderf. Martin Reiß 62 fl. — fr.
12.
1 Viertel Acker im Haarweg,
einerf. Egibi Zaun, anderseits
Joseph Göhrig. 75 fl. 20 fr.
13.
Circa 30 Ruthen Wiesen in
den Rankmatten, einerf. Valentin
Dietrich, anderf. Wend. Kahles. 94 fl. 58 fr.
14.
1 Viertel Acker im Darniacker,
einerf. Valthasar Jung, anderf.
Valentin Dietrich. 41 fl. 20 fr.
15.
1 Viertel Acker im Murgers-
thal, einerseits Valentin Hirth,
anderf. Johann Reiß. 41 fl. 20 fr.
16.
1 Viertel Acker am Böhlerweg,
einerf. Lorenz Hirth, anderseits
Karl Warth. 100 fl. — fr.
17.
1 Viertel Acker im Mayen,
einerf. Franz Gantner, anderf.
Nikolaus Reiß. 75 fl. 20 fr.
18.
1 Viertel Acker in der Böschen,
einerf. der Wald, anderf. Peter
Hirth. 31 fl. — fr.
19.
1 Viertel Acker daselbst, einerf.
Kasimir Reiß, anderf. Alois Fröh. 41 fl. 20 fr.
- Zusammen 1641 fl. 52 fr.
Sinzheim, den 16. October 1849.
A. Gähler, Theil. Commissär.
- [2] Kuhbach, Oberamts Lahr. (Liegens-
chaftsversteigerung.) Da bei der heute abge-
haltenen Liegenschaftsversteigerung des Georg
Bed von Reichenbach, resp. Joseph Algaier's
Wittwe dahier, kein Resultat erzielt wurde,
so wird unter Hinweisung auf das Ausschrei-
ben im Anzeigebblatt No. 82 und 83 des lau-
fenden Jahrs eine zweite Steigerung der frag-
lichen Liegenschaften auf Mittwoch den 28.
November d. J., Nachmittags 2 Uhr, in der

Sonne dahier mit dem Aufhagen festgesetzt,
daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn
der Schätzungspreis auch nicht geboten werden
sollte.

Kuhbach, den 25. October 1849.
Das Bürgermeisteramt.

[2] Dypenau. (Liegenschaftsversteigerung.)
Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen
Peter Maß von hier werden, der Erbtheilung
wegen, auf der Rathskanzlei dahier
Samstags den 24. November d. J.,
Morgens 8 Uhr, öffentlich versteigert:

1) Die Hälfte (der obere Stock) von einem
Wohnhause mit Stall und Keller im untern
Stock, dahier gelegen; — tarirt zu . . . 800 fl.

2) Ein Morgen Acker am Farn, neben Jos.
Schaymann und K. Müller; — tar. zu 1000 fl.
Dypenau, den 5. November 1849.
Das Bürgermeisteramt

Bezold.

[2] Stadt Kehl. (Zwangsversteigerung.)
Da in der heute in Folge richterlicher Verfö-
gung des Groß Bezirksamts Kork vom 26.
März d. J. No. 3016 abgehaltenen Verstei-
gerung der Schreiner Pottscherschen Liegen-
schaften der Schätzungspreis nicht erreicht wurde,
so wird Tagsfahrt zur zweiten Versteigerung
des demselben gehörigen
einstöckigen Wohnhauses, nebst Hausplatz,
Hof und Garten, einerf. Michael Müller,
anderf. Gemeindegut, in der Marktstraße,
auf Dienstag den 27. November d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause anberaumt, wo-
bei der Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schät-
zungspreis nicht erreicht wird.
Stadt Kehl, den 30. October 1849.
Der prov. Bürgermeister
Gaf. vdt. Sommer.

[1] Durlach. (Liegenschafts-Versteigerung.)
Dem Bürger und Schmiedmeister Joh. Köpfler
von Kleinsteinbach werden
Montags den 3. December d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause daselbst fol-
gende Liegenschaften in Folge richterlicher Ver-
fügung erstmals der Versteigerung ausgesetzt
und nach erlöstem Schätzungspreis verkauft;
als: Häuser und Gebäude.

No. 1.
Eine einstöckige Behausung sammt Scheuer
und Stallung nebst Schmiedwerkstätte, unten
im Dorfe, neben Johann Seagle und Johannes
Haag, vornen die Landstraße.

Acker.
No. 2.

1 Viertel im Geigersberg, neben Egidius
Beuling's Erben und Friedrich Fuchs.

No. 3.

16 1/2 Ruthen am Geigersberg, neben Friedr.
Eger und sich selbst.

Garten.

No. 4.

22 1/2 Ruthen in den Krautgärten, neben
Konrad Kunzler und Ph. Jakob Müller.

No. 5.

2 Ruthen in den Krautgärten, neben Friedrich
Giesinger und Johann Kunzler.

Das Ganze auf Kleinensteinbacher Gemarkung.
Durlach, den 6. November 1849.

Großh. Amtsrevisorat.

Eccard.

[1] Kastatt. (Acker- und Wiesenversteige-
runa.) Gemäß richterlicher Verfügung vom
21. Januar 1849 No. 2981 und 14. Juni 1849
No. 21593 werden am

Montag den 3. December d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, auf dem hiesigen Rath-
hause im Wege des Gerichtszugriffes dem le-
digen und volljährigen Metzger Anton Drexler
öffentlich versteigert, und es erfolgt der end-
gültige Zuschlag sogleich, wenn der Schätzungs-
preis oder darüber geboten wird:

5 Viertel 34 Ruthen Acker auf der Rheinau
im Bahnwieserschlag, einerf. Joh. Garnier's
Erben, anderf. Maurer Hoffarth und Michael
Müller.

3 Viertel 12 Ruthen Wiesen im Köbrig,
einerf. der Graben und anderf. unbekannt.

Die Hälfte von 4 Viertel 15 Ruthen Acker
in der Röttern, einerf. Michael Weg und
anderf. die Erbschaft.

2 Viertel Acker auf der Rheinau im Wörth,
einerf. Bäckermeister Keller und anderf. die
Erbschaft.

Kastatt, den 5. November 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Hammer. vdt. Burgard,
Rathschr.

Bretten. (Liegenschaftsversteigerung.) Da
bei der heute vorgenommenen Versteigerung der
Liegenschaften des Tagelöhners Georg Eber von
hier, wie sie im Anzeigebblatt No. 83 Seite
1071 beschrieben sind — auf dieselben der Schätz-
ungspreis nicht geboten wurde, so wird Tag-
fahrt zur letztmaligen Versteigerung auf

Dienstag den 4. December d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier
anberaumt, wozu die Liebhaber mit dem Be-
merken eingeladen werden, daß der Zuschlag
erfolgt, wenn auch das Gebot unter dem
Schätzungspreis bleibt.

Bretten, den 9. November 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Beuttenmüller.

[2] Oppenau. (Liegenschaftsversteigerung.)
Aus der Pantmasse des Nikolaus Roth, Tag-
elöhners dahier, wird, richterlicher Verfügung
vori 19. Sept. d. J. No. 17412 zufolge, nach-
stehende Liegenschaft auf der Rathskanzlei dahier

Mittwochs den 21. November d. J.,

Morgens 9 Uhr, öffentlich versteigert, und der
Zuschlag ertheilt, wenn der Anschlag und mehr
geboten wird:

Die Hälfte eines zweistöckigen halben Wohn-
hauses, dahier auf der Ansätze gelegen, einerf.
Dominikus Treher, anderseits der Birketweg, —
tarirt zu 300 fl.

Oppenau, den 3. November 1849.

Das Bürgermeisteramt

Bezold vdt. Hüger.

[3] Karlsruhe. (Haus-Versteigerung.)
Zufolge Vollstreckungs-Verfügung Großherzogl.
Stadtamts dahier vom 5. Juli d. J. No. 12042
wird das dem Drehermeister Friedr. Waidner
dahier gehörige zweistöckige Haus mit Querbau,
Holzschoß und Waschküche, nebst Hausgarten,
in der Amalienstraße No. 7, neben Glasschlei-
fer Schmid's Wrb. und Zeugschmied Schmidt,
Dornerstags den 22. d. M.,

Vormittags 11 Uhr, bei diesseitiger Stelle zum
Letztenmal öffentlich versteigert, wobei der Zu-
schlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad
7500 fl auch nicht geboten ist.

Karlsruhe, den 6. November 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Helmle. vdt. Müller.

[1] Karlsruhe. (Haus- und Güter-Ver-
steigerung.) Die Erben der verstorbenen Post-
Verwalter Sebald Eberhard Kreglinger's Wittve
dahier setzen nachbenannte Liegenschaften

Donnerstags den 6. December d. J.,

Vormittags 10 Uhr, der Erbvertheilung wegen,
einer nochmaligen Steigerung aus, und zwar
in der Wohnung der Verstorbenen, Herrenstraße
No. 39:

1) Eine zweistöckige Behausung, Herrenstraße
No. 39, neben Tapezier Bauer und Obergeo-
meter Schäfer, mit geräumigem Hofe, Stallung

für drei Pferde, Remisen, schönem Garten und allen sonstigen Zugehörten.

2) Zwei Morgen Garten am Mühlburger-Thor, neben Oberst von Beust

3) Ein Morgen Acker beim Bromenabehaus.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder darüber erlöset wird, und die näheren Bedingungen können indessen bei Notar Behrens, Langestraße No. 87, eingesehen werden.

Karlsruhe, den 12. November 1849.

Großh. Stadtmittels-Revisorat.

O. Gerhardt. vdt. Schmid.

[1] Ruffbaum, Amts Bretten. (Liegenschafts-Versteigerung.) Dem Theodor Bischoff, Th. S., Bürger und Bauer dahier, werden in Folge bezirksamtlicher Verfügung vom 19. Oct. d. J. No. 23056 die nachbenannten Liegenschaften

Donnerstags den 6. December d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Haus und Gebäude.

Ein anderthalbhöckeriges Wohnhaus mit zwei Wohnungen und einem Balkenkeller darunter, nebst einer Schmiedwerkstätte, einer abgetrennt dabei stehenden Scheuer, worunter ein Stall sich befindet, einem Anbaue an der Scheuer, worunter ein Mistkeller sich befindet, oben darauf ist ein Holzhaus, sammt drei Schweinställen, 26 Ruthen Platz, worauf die Gebäude stehen, und Kohlgarten hinten und vornen am Hause, unten im Dorfe, neben Philipp Bauer und Michael Luis, hinten am Hausgarten das Heiligengäßle, vornen die Straße nach Stein.

Ruffbaum, den 1. November 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Augenstein vdt. Bischoff,
Rathschr.

[2] Wolfach. (Liegenschafts-Versteigerung.) Dem Joseph Herrmann von Kirzigtal werden seine auf hiesiger Gemarkung vor Schiltersbach befindlichen Liegenschaften in Folge richterlicher Verfügung des Großh. Bezirksamtes Wolfach vom 16. August d. J. No. 8989

Montags den 26. November d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause zum Zweitemal mit dem Bemerkten öffentlich

versteigert, daß, wenn auch diesmal der Anschlag nicht erlöset werden sollte, der Zuschlag dennoch erfolgt.

Die Liegenschaften sind folgende:

1.

Ein zweistöckiges Wohnhaus vor Schiltersbach mit Stallung, auf allen Seiten an sich stoßend.

2.

Ein Morgen Ackerfeld, an dem obigen Hause gelegen, einerf. Joseph Mayers Wittwe, anderf. Georg Bächle, vornen aber an den Kirzigtal stoßend.

Wolfach, den 7. November 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Oberharmersbach, Amts Sengenbach. (Liegenschafts-Versteigerung.) Dem dahier wohnhaften Mathias Damm, Tagelöhner und Bürger von Unterharmersbach, werden in Folge richterlicher Verfügung des Großh. Bezirksamtes Sengenbach vom 9. August 1849 No. 8962 und 4. Sept. 1849 No. 9429 nachbenannte Liegenschaften am

Freitag den 7. December d. J.,

Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathszimmer im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

Ein einstöckiges Wohnhaus, von Holz erbaut, mit Keller und Stallung unter einem Dache, nebst ungefähr 4 Mestle Hofraithe und Garten, dahier auf dem Billersberg, vornen an Andreas Damm, hinten und oben an Anton Kornmaier, unten an Weg stoßend.

Oberharmersbach, den 4. Nov. 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Lehmann.

Bekanntmachung.

[1] Achern (Dienst Antrag.) Behufs der Bewerbung für im Obereinnehmerdienste gehörig bewanderte Cameralpractikanten oder Assistenten wird anmit bekannt gemacht, daß mit dem 1. Februar 1850 die diesseitige erste Gehülfsstelle mit einem jährlichen fixen Gehalte von 500 fl. zu besetzen ist.

Achern, den 10. November 1849.

Großh. Obereinnehmer.

Fachon.